



**Deutsche
Regionaleisenbahn**
GmbH

Zentrale
Charlottenburg
Wilmersdorfer Straße 113/114
10627 Berlin

☎ (0 30) 63 49 70 76

☎ (0 30) 63 49 70 99

E-Mail: info@regionaleisenbahn.de
www.regionaleisenbahn.de

Datum

Organisationseinheit

Bearbeiter

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben!)
Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Sitz: Berlin
HRB 124984 B AG Charlottenburg

Geschäftsführer:
Gerhard J. Curth

Ust-IdNr.: DE 183719406

Bankverbindung:
Postbank Berlin
IBANDE21 1001 0010 0650 2871 07
BICPBKDEFF

Eisenbahninfrastrukturunternehmen
gem. § 6 AEG der



Gegründet 1993 durch den
Deutschen Bahnkunden-Verband e.V.



Mitgliedschaft in



Merkblatt

für die Prüfung von Anträgen zu Medienkreuzungen mit Gleisanlagen der Deutschen Regionaleisenbahn GmbH/Bayerischen Regionaleisenbahn GmbH

Stand: 1. Januar 2017

Zur Prüfung von geplanten Medienkreuzungen auf technisch korrekte Ausführung werden folgende Unterlagen und Informationen benötigt:

1. Bitte übersenden Sie uns Ihre Unterlagen in einfacher Ausfertigung und ohne Ordner. Eine Zusendung in digitaler Form als PDF-Datei an planung@regionaleisenbahn.de spart Papier!
2. Das bekannte Antragsformular der DB AG.
3. Entwurf für jede Kreuzung mit Längs- und Querschnitt im Maßstab 1:100, der die Beurteilung der Lagebeziehung zwischen Gleis und Medienleitung gestattet.
4. Übersichtsplan im Maßstab 1 : 500, der die Beurteilung der betrieblichen Verhältnisse an der Kreuzungsstelle zulässt mit Angabe der Katasterbezeichnungen, die Leitungsachse mit angenäherter Angabe über den Kreuzungswinkel.
5. Bei unterirdischen Verlegungen die Tiefe unter Schwellenoberkante.
6. Die metergenaue Benennung des Bahnkilometers an der Kreuzungsstelle.
7. Einen Auszug aus dem Erläuterungsbericht über das Bauvorhaben mit Nennung der in Aussicht genommenen Bauverfahren.
8. Einer Beschreibung der erforderlichen Einrichtungen und Hilfsmitteln sowie den Maßnahmen zum Schutz des Bahnbetriebes.

9. Je nach Medienart Bezeichnung des Nenndrucks, der Spannung, der Leitungsarten, Abmessungen, Rohrdurchmesser, Isolierungen, Art und Abmessungen der Auflagerungen, Rohrverbindungen, Ausgleichseinrichtungen, Abperr- und Entwässerungseinrichtungen.
10. Baubeginn und -ende sind uns schriftlich anzuzeigen, ebenso Veränderungen im Bauablauf und -verfahren.

Die Bearbeitung der Anträge erfolgt zentral in unserem Hause durch

Frau Marianne Arnold
planung@regionaleisenbahn.de
Ruf: 0 30 / 63 49 71 20

Vorhandensein weiterer Leitungen

In der Regel können wir auf Grund fehlender bzw. unvollständiger Unterlagen im angefragten Bereich nicht zuverlässig über weitere möglicherweise dort vorhandene Medienkreuzungen Auskunft geben. Die Verlegung von Leitungen sollte deshalb mit der entsprechenden Vorsicht durchgeführt werden (ggf. Handschachtung). Eine Haftung -auch gegenüber Dritten -der DRE ist ausgeschlossen.

Weiterer Verfahrensablauf

Für unsere Prüfungsaufwendungen wird ein Prüfungsentgelt erhoben. Dieses ist vor der eigentlichen technischen und rechtlichen Überprüfung durch Sie zu zahlen.

Stimmt die Deutsche Regionaleisenbahn GmbH dem Bauvorhaben nach Prüfung und ggf. Beauftragung zu, ist ein Gestattungsentgelt in Höhe des Prüfungsentgeltes zu zahlen (evtl. kommen noch zum Beispiel Reisekosten für vor-Ort-Termine dazu).

Bauarbeiten bedürfen in jedem Falle des Abschlusses einer Gestattungsvereinbarung, die Ihnen nach Zahlungseingang zugesandt wird. Vorsorglich weisen wir auf die §§ 63 und 64 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung hin, da es sich bei den durch uns betriebenen Eisenbahnstrecken in der Regel um öffentliche Infrastrukturen handelt. Bauarbeiten sind deshalb ohne den vorherigen Abschluss eines Gestattungsvertrages nicht zulässig!

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Preisblatt für die Prüfung und Genehmigung von Leitungskreuzungen mit Gelände, das sich im Eigentum der DRE/BRE befindet oder von ihr gepachtet wurde

Anwendung analog den Konzernrichtlinien der Deutschen Bahn AG und der Richtlinien zwischen den Konzerngesellschaften der Deutschen Bahn AG sowie die den Dachverbänden der Versorgungsunternehmen in der jeweils neuesten Fassung.

Liegen gleichzeitig eine Kreuzung und eine Längsführung vor, so sind beide Vergütungen zu berechnen. Alle genannten Beträge verstehen zzgl. der gültigen Mehrwertsteuer.

Die genannten Beträge gelten nur dann, wenn es um ein öffentliches Versorgungsunternehmen handelt.

Stromleitungen			
	Herstellung	Änderung	Instandsetzung
Kreuzung ohne Leitungslängsführung, Kreuzung mit Leitungslängsführung bis 100 m, Leitungslängsführung bis 300 m	1.064,00 €	638,40 €	532,00 €
Leitungslängsführung über 300 m	1.597,00 €	958,20 €	798,50 €
Kreuzung mit Leitungslängsführung über 100 m bis 300 m	2.130,00 €	1.278,00 €	1.065,00 €
Kreuzung mit Leitungslängsführung über 300 m	2.663,00 €	1.597,80 €	1.331,50 €

Wasserleitungen				
	bis DN 50	bis DN 150	bis DN 400	über DN 400
Kreuzung ohne Leitungslängsführung, Kreuzung mit Leitungslängsführung bis 100 m, Leitungslängsführung bis 300 m	530,00 €	530,00 €	1.385,00 €	2.180,00 €
Leitungslängsführung über 300 m	530,00 €	795,00 €	1.860,00 €	2.920,00 €
Kreuzung mit Leitungslängsführung über 100 m bis 300 m	530,00 €	955,00 €	2.125,00 €	4.090,00 €
Kreuzung mit Leitungslängsführung über 300 m	530,00 €	1.065,00 €	2.655,00 €	4.255,00 €

Gasleitungen			
	bis 1 bar	bis DN 150	über DN 150
Kreuzung ohne Leitungslängsführung, Kreuzung mit Leitungslängsführung bis 100 m,	530,00 €	1.915,00 €	2.290,00 €
Leitungslängsführung über 100 m bis 300 m	745,00 €	2.655,00 €	3.195,00 €
Kreuzung mit Leitungslängsführung über 300 m	905,00 €	3.195,00 €	3.725,00 €

Weitere Entgeltpositionen	
Vermessungs- und Aufsichtsleistungen	51,40 €/Stunde
Kontroll-, Prüf- und Gutachtertätigkeiten	82,10 €/Stunde
Prüftätigkeiten im Rahmen eines Antrages zur Durchführung von Großraum-/Schwertransporten	85,40 €/pauschal
Betriebsdienstleistungen (Triebfahrzeugführer, Lotse, Zugbegleiter)	64,20 €/Stunde
Erstellen einer Betriebs- und Bauanweisung	905,00 € pauschal